

**VL-WAHLEN
AUFGABEN UND ABLAUFPLANUNG**



**VL-Wahlen
ver.di**

**WIR WÄHLEN UNSERE
VERTRAUENSLEUTE**



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gemeinsame Sitzung der bisherigen Vertrauensleute oder in der Gewerkschaftsarbeit Aktiven mit den ver.di-Mitgliedern im Betriebs- oder Personalrat einberufen	3
2. Wahltermin festlegen und bekanntgeben	5
3. Bestandsaufnahme des Betriebes und der bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit oder Vertrauensleutearbeit vornehmen	5
4. Wahlvorschläge sammeln	6
5. Liste der Wählerinnen und Wähler (ver.di-Mitglieder) erstellen	6
6. Betriebliche Wahl- und Betreuungsbereiche und den Wahlschlüssel festlegen	6
7. Für die Wahl werben und mobilisieren	7
8. Die Vertrauensleutewahl in Mitgliederversammlungen für den Gesamtbetrieb oder für Teilbereiche durchführen	7
9. Die Wahlergebnisse bekannt geben	8
10. Vertrauensleuterversammlung einberufen und ggfs. Wahl eines Vertrauensleutivorstandes durchführen	8
11. Wahlergebnisbogen ausfüllen und an den ver.di-Bezirk/Fachbereich weitergeben	8
12. Seminare für Vertrauensleute planen	8

VORSCHLAG FÜR DIE BETRIEBLICHE UMSETZUNG



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

1. GEMEINSAME SITZUNG DER BISHERIGEN VERTRAUENS- LEUTE ODER IN DER GEWERKSCHAFTSARBEIT AKTIVEN MIT DEN VER.DI- MITGLIEDERN IM BETRIEBS- ODER PERSONALRAT

Beteiligen und aktivieren

Die bisherigen Vertrauensleute oder Ansprechpartner/innen für die Mitglieder sowie die ver.di-Mitglieder in Betriebs- oder Personalräten organisieren die Vertrauensleutewahl.

Ihr betriebliches Wissen und ihre Erfahrung werden gebraucht, um die Wahlen gut vorbereiten zu können.

Denn das Ziel der gemeinsamen Sitzung ist, alle konkreten Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu besprechen und Verantwortlichkeiten festzulegen (siehe Checkliste auf der nächsten Seite).

Es ist wichtig, von Anfang an zu wissen, wer was macht. Das verhindert, sich zu verzetteln. In grösseren Betrieben empfiehlt es sich, einen verantwortlichen Wahlausschuss (Controlling) zu bilden.

Gemeinsame Sitzung

Wer an der Sitzung teilnimmt (alle wichtigen Aufgaben sollten verteilt werden können) hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab:

- in großen Betrieben die Vertrauensleuteleitung bzw. der Betriebsgruppenvorstand,
- in kleinen Betrieben alle Vertrauensleute und der betriebliche Gewerkschaftsvorstand,
- und, wenn es noch keine Vertrauensleute gibt: die in der bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit Aktiven und Engagierten sowie
- die ver.di-Mitglieder aus dem Betriebs- oder Personalrat.

Die Sitzung sollte für interessierte Mitglieder offen sein.

Die Sitzung sollte für interessierte Mitglieder offen sein.

Vor allem dann, wenn Vertrauensleutearbeit aufgebaut wird, sollten möglichst viele Mitglieder für die Teilnahme an der Sitzung gewonnen werden.

VORBEREITUNG DER VL-WAHL CHECKLISTE



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

BESPRECHUNGSPUNKTE FÜR DIE GEMEINSAME SITZUNG

Wann und wo soll die Wahl stattfinden?

- Wahlzeitraum und -termin festlegen und mit dem Bezirk abstimmen.

Wie soll/kann gewählt werden?

- Wahlort festlegen:
im Betrieb,
in Mitgliederversammlungen,
Teilmitgliederversammlungen?
- Während der Arbeitszeit?
- Briefwahl zur Erhöhung der Wahlbeteiligung?

Wer soll wählen? Wer ist ver.di-Mitglied?

- Mitgliederlisten vom Bezirk bzw. Fachbereich auf den neuesten Stand bringen und Änderungen zurückmelden.

Wie wollen wir über die Wahl informieren und werben?

- Mit welchen Wahlinformationen erreichen und motivieren wir unsere Mitglieder am besten? Materialien und Medien absprechen.

Welche Themen sprechen die Wähler/innen an?

- Wichtige gewerkschaftliche und betriebliche Themen für die Wahl nutzen.

Wer stellt sich zur Wahl?

- Wahlvorschläge sammeln: Welche ver.di-Mitglieder aus welchen Bereichen des Betriebes kommen als Vertrauensleute in Betracht oder stellen sich zur Wahl?
- Betriebsbereiche und Engagement der ver.di-Mitglieder berücksichtigen.
- Frauen und Männer sollen auf jeden Fall angemessen berücksichtigt werden, also nach dem Anteil an der Belegschaft.
- Alle Mitgliedergruppen (z.B. Jugend) einbinden.
- Überprüfen, ob alle Betriebsbereiche und Mitgliedergruppen in den Wahlvorschlägen vertreten sind.

Die Sitzungsergebnisse mit dem/der zuständigen ver.di-Sekretär/in absprechen.

Wer ist für welche Aufgaben zuständig?

- Verantwortlichkeiten für die Wahlorganisation vereinbaren.
- Die Sitzungsergebnisse mit dem/der zuständigen ver.di-Sekretär/in absprechen.
- Termin für die Vertrauensleuteversammlung nach der Wahl festlegen. In dieser Versammlung wird ein Vertrauensleutevorstand gewählt. Gibt es bereits einen ver.di-Betriebsgruppenvorstand, nimmt dieser die Aufgabe des betrieblichen Vorstandes (nach der Satzung) wahr und lädt zur VL-Versammlung ein.

WEITERE VORSCHLÄGE FÜR DIE BETRIEBLICHE UMSETZUNG



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

2. WAHLTERMIN FESTLEGEN UND BEKANNTGEBEN

Abstimmen

Den Wahltermin vorher mit dem Bezirk abstimmen.

Bekanntgabe

Die ver.di-Mitglieder des Betriebes rechtzeitig und in geeigneter Form informieren:

- Informationen zur Vertrauensleutearbeit können an alle ver.di -Mitglieder zusammen mit einem Brief, der auf Termin, Ort, Verfahren, Beteiligungsmöglichkeiten und Bedeutung der VL-Wahlen hinweist, verteilt werden (Eindrücke nutzen!).
- Entsprechende Informationen am bzw. an den Schwarzen Brett/ern aushängen.
- In (mitgliederoffenen) Vertrauensleuterversammlungen können weitere Möglichkeiten der Mitgliederinformation besprochen werden.

3. BESTANDSAUFNAHME DES BETRIEBES UND DER BISHERIGEN GEWERKSCHAFTLICHEN ARBEIT ODER DER VL-ARBEIT VORNEHMEN

Warum eine Bestandsaufnahme des Betriebes?

Eine Bestandsaufnahme führt betriebliche und gewerkschaftliche Informationen zusammen. Man erhält einen fundierten Überblick über die betrieblichen Strukturen, die Beschäftigtengruppen und die Organisationsgrade. Das erleichtert es, wirksame Betreuungsstrukturen (Wirkungsbereiche) für die ver.di-Vertrauensleutearbeit herauszufinden und aufzubauen.

Für einen Wirkungsbereich ist dann mindestens eine Vertrauensfrau/ein Vertrauensmann zu wählen.

Der Sinn einer Bestandsaufnahme liegt auch darin, die bisherige Vertrauensleutearbeit oder gewerkschaftlichen Aktivitäten zu überprüfen, z. B. die inhaltliche Schwerpunktsetzung, (Arbeits-) Organisation und Wirksamkeit.

Inhalte und Fragen einer Bestandsaufnahme

- Wie viele Beschäftigte und welche Beschäftigtengruppen hat der Betrieb?
- ver.di Organisationsgrade – insgesamt und in den Beschäftigtengruppen?
- Wie setzt sich der Betriebs- oder Personalrat zusammen?
- Haben sich die bisherigen Wirkungs-/ Betreuungsbereiche in der Gewerkschaftsarbeit/Vertrauensleutearbeit bewährt?
- Welche Erfahrungen haben wir mit unserer bisherigen Arbeit gemacht?
– mit unserer Arbeitsweise und Arbeitsstrukturen?
– mit unseren Themenschwerpunkten?
- Was hat sich bewährt, und was sollte sich im Hinblick auf die ver.di-Vertrauensleutearbeit verändern?
- Was sind zukünftige sinnvolle Schwerpunkte unserer ver.di-Vertrauensleutearbeit?

Was hat sich bewährt, was sollte sich verändern?

4. WAHLVORSCHLÄGE SAMMELN

Sinn und Zweck

Die für die Wahlvorbereitung und Wahldurchführung verantwortlichen ver.di-Mitglieder müssen vor, während und nach der Vorbereitungssitzung (vgl. 1) die Wahlvorschläge sammeln. Alle Vorgeschlagenen müssen mit ihrer Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden sein.

Bereitschaft zählt

Die Richtlinie zur Betriebs- und Vertrauensleutearbeit sagt nichts darüber aus, wie lange jemand Mitglied sein muß, um als Vertrauensfrau oder -mann kandidieren zu können. Vertrauensleute sollten bereit sein, während der nächsten vier Jahre Ansprechpartnerinnen und -partner für die Mitglieder ihres Wahlbereiches und für den Bezirk zu sein. Und sie sollen aktiv an der Gewerkschaftsarbeit und an Bildungsmaßnahmen ihrer Gewerkschaft teilnehmen.

Selbstverständlich

Alle, die sich zur Wahl stellen, müssen den satzungsgemäßen Beitrag zahlen.

5. LISTE DER WÄHLERINNEN UND WÄHLER (VER.DI-MITGLIEDER) ERSTELLEN

Kontakt zum Bezirk

Auf Grundlage der EDV-Mitgliederliste – beim Bezirk/Fachbereich erhältlich (Datenschutz beachten) – wird eine Wähler/innen-Liste erstellt.

Planung

Sie dient zugleich als Material, um den Betrieb in VL-Wahlbereiche aufzuteilen.

6. BETRIEBLICHE WAHL- UND BETREUUNGSBEREICHE UND DEN WAHLSCHLÜSSEL FESTLEGEN

Orientierungspunkte für die Festlegung

Alle Vertrauensleute sollten einen Wirkungs-/Betreuungsbereich haben, der mit dem Wahlbereich identisch ist.

Optimal ist, wenn Vertrauensleute in ihren Wirkungsbereichen mit den ver.di-Mitgliedern und den Beschäftigten persönlich sprechen können. Ein sehr gutes Verhältnis bestünde dann, wenn eine Vertrauensfrau, ein Vertrauensmann für 20 Mitglieder zuständig wäre.

Eine Formel oder ein festes Schema gibt es also nicht – gute Anhaltspunkte bekommt man aber mit der Bestandsaufnahme des Betriebes (vgl. Punkt 4).

Denn Betreuungsbereiche sollten flexibel nach betrieblichen, arbeitsorganisatorischen und berufsfachlichen Aspekten gebildet werden.

Leitfragen zur Bildung von Betreuungsbereichen:

- Welche Möglichkeiten für Gespräche gibt es – ist der persönliche Kontakt möglich?
- Welche Möglichkeiten der Material-/Informationsverteilung können wir nutzen? Was muss aufgebaut werden?
- Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten und der Mitglieder (Organisationsgrad)?
- Welche Arbeitsstrukturen (betriebliche Arbeitsorganisation) und Berufsgruppenstrukturen sind vorhanden?
- Welche Arbeitszeitregelungen (z.B. Schichtarbeit) gibt es?
- Was ist bei den räumlichen Betriebs- und Gebäudestrukturen zu berücksichtigen?

Grundsätzlich gilt:
Der Wirkungs-/Betreuungsbereich ist so bemessen, dass er überschaubar bleibt und Kontakt zu jedem Mitglied gehalten werden kann.

7. FÜR DIE WAHL WERBEN UND MOBILISIEREN

Notwendigkeit

Auch für die Vertrauensleutewahlen muss – wie für jede andere Wahl – geworben werden. Zudem haben die Wahlen auch eine besondere Bedeutung – es sind ja schließlich die ersten Vertrauensleute, die bei ver.di gewählt werden. Und Vertrauensleute sind es, die mit den Menschen vor Ort ver.di-Beteiligungskultur entwickeln und ver.di „erlebbar“ machen.

Besonders dort, wo ver.di-Vertrauensleutearbeit neu entstehen soll, müssen die Mitglieder gute Informationen über die Wahl und ihre Vorteile bekommen. Es gilt also, mit guter Informationsarbeit alle Mitglieder für die Wahl zu motivieren und zu überzeugen.

Informationsarbeit

Geworben werden kann durch:

- die persönliche Ansprache
- Anschreiben
- Plakate und Flugblätter

Was tun

ver.di hält entsprechende Gestaltungsvorschläge und -elemente im Internet bereit.

Ein selbst formuliertes und gestaltetes Info ist besonders überzeugend – wenn es die betrieblichen oder gewerkschaftlichen Themen nutzt und das darstellt, was die Mitglieder und die Beschäftigten bewegt...

8. DIE VERTRAUENSLEUTEWahl IN MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN FÜR DEN GESAMTBETRIEB ODER FÜR TEILBEREICHE DURCHFÜHREN

Verschiedene Möglichkeiten

Am besten ist es, wenn die Wahlversammlung/en während der Arbeitszeit

stattfinden können. Wo das nicht möglich ist, kann in Pausen oder kurz nach Arbeitsschluß gewählt werden.

Je nach den Gegebenheiten vor Ort kann in Mitgliederversammlungen für den Gesamtbetrieb oder in Teilversammlungen für einzelne Betriebsbereiche gewählt werden.

Anregung

Wird die Wahl außerhalb des Betriebes oder der Dienststelle und nicht während oder nach Arbeitsschluß durchgeführt, kann zusätzlich ein attraktives, gewerkschaftspolitisches Thema behandelt werden.

Grundsätzlich

Die Richtlinie zur Betriebs- und Vertrauensleutearbeit legt nur fest:

- Die Vertrauensleute werden in Mitgliederversammlungen gewählt.
- Der Wahlzeitraum beträgt vier Jahre.

Auf Grund der unterschiedlichen Betriebsgrößen und Mitgliederzahlen bieten sich verschiedene Wahlverfahren an.

Geheime Wahl

Geheim sollte gewählt werden, wenn für einen Bereich mehr Kandidaten/innen zur Wahl stehen als gewählt werden können oder wenn – wie in Schichtbetrieben – mehrere Wahlversammlungen nötig sind, damit alle Mitglieder ihr Wahlrecht ausüben können.

Offene Wahl

Offen durch Handzeichen kann abgestimmt werden, wenn nicht mehr Kandidaten/innen zur Wahl stehen als gewählt werden können. Sind mehr Kandidaten/innen vorhanden, wird auf jeden Fall geheim gewählt.

Briefwahl

Eine Briefwahl ist möglich, sollte aber nur ein zusätzliches Angebot sein.

9. DAS WAHLERGEBNIS BEKANNTGEBEN

Aushang

Nachdem der Wahlausschuss bzw. die für die Wahl Verantwortlichen das Wahlergebnis festgestellt haben, kann es – in Abstimmung mit dem Bezirk und den gewählten Vertrauensleuten – durch Aushang bekanntgegeben werden.

Kurzprotokoll

Es empfiehlt sich, ein Protokoll über das Wahlergebnis anzufertigen:

- Wieviele ver.di-Mitglieder, (Wahl-) Beteiligung, Zahl der gewählten Vertrauensleute, wer ist für welchen Bereich gewählt (Liste)?

10. VERTRAUENSLEUTE- VERSAMMLUNG EINBERUFEN UND GGFS. WAHL EINES VERTRAUENS- LEUTEVORSTANDES DURCHFÜHREN

Vertrauensleuteversammlung

In einer ersten Vertrauensleuteversammlung nach der Wahl muss ein VL-Vorstand gewählt werden, soweit nicht bereits ein Betriebsgruppenvorstand besteht (der dann zur VL-Versammlung einlädt). Größe und Zusammensetzung des Vorstandes richten sich nach den Gegebenheiten des Betriebes.

Arbeit organisieren

Die erste Vertrauensleuteversammlung sollte genutzt werden, um folgende Punkte zu besprechen:

- Organisation der VL-Arbeit festlegen.
- Arbeitsstrukturen und Arbeitsteilung – z. B. Bildungsbeauftragte/r – klären.
- Interesse an inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ausloten.

- Bedarf an Vertrauensleute-Seminaren ermitteln.
- Kontakt zum ver.di-Bezirk bzw. zur zuständigen Fachbereichsebene festlegen.
- Systematische Kooperation mit dem Betriebs- bzw. Personalrat ausführlich und zielorientiert besprechen.

11. WAHLERGEBNISBOGEN AUSFÜLLEN UND AN DEN BEZIRK WEITERGEBEN

Nachfragen

Das Verfahren des Rückmeldens der Wahlergebnisse legt der Bezirk fest. Deshalb im Bezirk nachfragen. Informationen über Zahl, Namen, Mitgliedsnummern etc. sind für den Bezirk wichtige Grundlage für seine VL-Aktivitäten und VL-Angebote und gewährleisten, daß die Vertrauensleute in die Informations- und Betreuungsarbeit der Bezirke eingebunden sind.

12. SEMINARE FÜR VERTRAUENSLEUTE PLANEN

Bedarf ermitteln

Der Bedarf an Seminaren für neugewählte Vertrauensleute, an aufbauenden Seminaren für erfahrenere Vertrauensleute oder nach einem Kerngruppen-Seminar für alle Vertrauensleute (besonderes Seminarangebot für Vertrauensleutegruppen aus einem Betrieb) sollte festgestellt und an den oder die zuständige/n ver.di-Sekretär/in weitergegeben werden.